

[Name Verein]
[ZVR]
[Adresse Verein]
[PLZ, Ort]

[Name Person]
[Adresse]
[PLZ, Ort]

[TT.MM.JJJJ]

ANTRAG AUF KOSTENERSTATTUNG

Im Zuge der [Ausübung der XX Tätigkeit] [im Zeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ/am TT.MM.JJJJ] ist mir folgender Aufwand entstanden:

Nichtzutreffendes löschen

Kostenersatz

Ausgabe	Datum	Betrag in € (inkl. USt)
[zB.: Besorgung Material, Einkauf Verpflegung für Vereinsveranstaltung, Kosten für Geschenke, ...]	[TT.MM.JJJJ]	€ [XXX,XX]
[zB.: Besorgung Material, Einkauf Verpflegung für Vereinsveranstaltung, Kosten für Geschenke, ...]	[TT.MM.JJJJ]	€ [XXX,XX]
Summe		€ [XXX,XX]

Belege im Anhang.

Reisekosten

Fahrtkosten	Datum	Betrag in € (inkl. USt)
<i>**Nichtzutreffendes löschen**</i> [Variante a – Öffi-Tickets mit Belegen] [zB Zugfahrt, Busfahrt, Flugticket] von [x] nach [x] (Belege im Anhang)	[TT.MM.JJJJ]	€ [XXX,XX]

<p>[Variante b – pauschaler Reisekostenersatz]¹ b.1. – Zuschuss nach Wegstrecke² Pauschaler Ersatz gem. § 7 Abs. 5 der Reisegebührenvorschrift für die Strecke von [x] nach [x]: [xxx] km (= Beförderungszuschuss ohne Beleg)</p> <p>b.2. – Zuschuss nach fiktiven Kosten Pauschaler Ersatz nach fiktiven Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel (zum Beispiel ÖBB-Ticket 2. Klasse, Screenshot zum Beleg der Vergleichskosten beilegen)</p> <p>[Variante c – amtliches Kilometergeld]³ Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar, daher Fahrt mit privatem PKW: Strecke von [x] nach [x]: [xx km] (alternativ: Auszug Fahrtenbuch) Ersatz à € [0,50]/km</p>		
<p>[Optional] Verpflegungsaufwand⁴</p>	<p>Datum</p>	<p>Betrag in € (inkl. USt)</p>
<p>Reiseziel: [xxxxxx] Reisedaten: von [TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ] pauschaler Ersatz von Tages- und Nachtsätzen: [Anzahl] Tage zu je € [vereinbarter Satz] [Anzahl] Nächte zu je € [vereinbarter Satz]</p>	<p>[TT.MM.JJJJ]</p>	<p>€ [XXX,XX]</p>
<p>Summe</p>	<p>€ [XXX,XX]</p>	

Bitte um Überweisung [binnen xx Tagen/bis xx] auf folgendes Konto

Kontoinhaber*in: [Name], IBAN: [nr], BIC: [nr]

Vielen Dank,

[Name]

¹ Werden nicht die tatsächlichen Aufwendungen (Kosten für Tickets) ersetzt, so kann gemäß Fahrkostenersatzverordnung (BGBl. II Nr. 288/2024) ein pauschaler Beförderungszuschuss für die Nutzung von Massenverkehrsmitteln erfolgen. Dieser kann sich entweder nach der zurückgelegten Wegstrecke richten (hier Variante b.1) oder an den fiktiven Kosten für das günstigste Massenverkehrsmittel richten (hier Variante b.2).

² Der Beförderungszuschuss gemäß § 7 Abs. 5 RGV beträgt:
- 0,50 Euro pro Kilometer für die ersten 50 km.
- 0,20 Euro pro Kilometer für die nächsten 250 km.
- 0,10 Euro pro Kilometer für jeden weiteren km.
Hinweis: Insgesamt darf der abgabenfreie Beförderungszuschuss je Wegstrecke 109,00 Euro nicht übersteigen.

³ Amtliches Kilometergeld gem §10 Abs 3 Reisegebührenvorschrift 1955 (Stand 01/2025: € 0,50/km).

⁴ Zusätzlich zu den Fahrtkosten kann auch Verpflegungsaufwand ersetzt werden (Reiseaufwandsentschädigung, Diäten). Dieser ist nicht verpflichtend. Die in § 26 Z 4 EstG und Reisegebührenvorschrift 1955 angeführten Sätze sind jedenfalls steuerfrei.